

Merkblatt: Sponsoringverträge

Grundsatz:

Bei Zuwendungen für einen Studiengang bitte immer mit den Services Weiterbildung in Kontakt treten. Wir beraten und helfen gern bei der vertraglichen Regelung.

Nach dem Reglement über die Entgegennahme von Zuwendungen und Sponsoringbeiträgen (Fundraising) an der Universität Basel gilt Folgendes:

- § 13. *Der Umfang sowie allfällige Bedingungen und Auflagen von Zuwendungen und Sponsoringbeiträgen müssen schriftlich festgelegt werden.*
- § 14.
- ¹ *Organe und Angehörige der Universität werden ermuntert, Fundraisingaktivitäten für universitäre Zwecke zu initiieren.*
 - ² *Sie informieren die Fundraisingstelle im Rektorat frühzeitig über ihre entsprechenden Aktivitäten.*
 - ³ *Zuwendungen und Sponsoringbeiträge im Wert von unter CHF 100'000 dürfen nach vorgängiger Information des Rektorats von Universitätsangehörigen entgegengenommen werden.*
 - ⁴ *Alle übrigen Zuwendungen und Sponsoringbeiträge werden durch den Universitätsrat zusammen mit dem Rektorat entgegengenommen.*

1. Handling von Sponsoringverträgen.

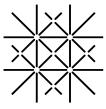
- Ihr direkter Ansprechpartner sind in jedem Fall die Services Weiterbildung der Universität Basel und Ihr/e persönliche/r Weiterbildungsspezialist/in
- Für Sponsoringverträge haben die Services Weiterbildung in Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst der Universität Basel eine Vorlage erstellt, die Sie [hier](#) finden
- Die Prüfung von Sponsoringverträgen erfolgt durch die Services Weiterbildung in Rücksprache mit dem Rechtsdienst
- Rückfragen etc. sind in jedem Fall an die Services Weiterbildung und Ihre/n persönliche/n Weiterbildungsspezialist/in zu richten und nicht an den Rechtsdienst

2. Grundsatz der Doppelunterschrift.

- Am Ende des Vertrages müssen auf Seiten der Universität grundsätzlich *zwei berechnigte Personen* unterschreiben
- Die erste Unterschrift erfolgt durch die fachlich oder organisatorisch zuständige Person, die **Studiengangleitung** oder **den Vorsitz der Studiengangkommission**
- Die zweite Unterschrift erfolgt in Abhängigkeit von der Zuwendungshöhe:

Bei Zuwendungen und Sponsoringbeträge **unter CHF 100'000** gilt als Zweitunterschrift die Signatur der [Leitung der Services Weiterbildung](#).

Bei Zuwendungen und Sponsoringbeträge **über CHF 100'00** gilt als Zweitunterschrift die Signatur des [Vizerektors/der Vizerektorin für Lehre](#).



Bei Zuwendungen und Sponsoringbeträge **über CHF 500'000** gilt als Zweitunterschrift die Signatur des [Rektors/der Rektorin der Universität Basel](#).

- Sponsoringverträge sind immer im Doppel und mit allen Originalsignaturen einzureichen
- Die Universität Basel akzeptiert elektronische Unterschriften

Beispiel bei Zuwendungen unter 100'000 CHF:

<Ort, Datum>	<Ort, Datum>
_____	_____
(Unterschrift Sponsor)	(Unterschrift Studiengangleitung/ Vorsitz Studiengangkommission)
<Name>	<Name>
<Funktion>	Studiengangleitung/Vorsitz Studiengangkommission
<Ort, Datum>	<Ort, Datum>
_____	_____
(Unterschrift Sponsor)	(Unterschrift Leitung Services Weiterbildung)
<Name>	Dr. Ilja Karenovics
<Funktion>	Leiter Services Weiterbildung

3. Einzahlung auf Drittmittelkonto der Universität Basel.

- Die Zahlung von Sponsoringbeiträgen erfolgt immer auf ein Drittmittelkonto der Universität Basel (→ siehe Merkblatt zur Rechnungsstellung)
- Da Sponsoringbeträge abgabefrei sind, müssen sie als Sponsoring gekennzeichnet werden

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an eine/n Mitarbeiter/in der Services Weiterbildung:

Claudia Hahn, claudia.hahn@unibas.ch, Tel. +41 61 207 12 45

Moritz Strähl, moritz.straehl@unibas.ch, Tel. +41 61 207 08 94

Prisca Parpan, prisca.parpan@unibas.ch, Tel. +41 61 207 29 80